

INTERNATIONALE LEHRGÄNGE FÜR ALPIN- UND HÖHENMEDIZIN DIPLOMA IN MOUNTAIN MEDICINE

AUSBILDUNGSORDNUNG

Auszug - Version 2015

Präambel

1. Diese Ausbildungs- und Diplomprüfungsrichtlinien beruhen auf den seit 1992 entwickelten Konzepten zur Verbreitung des alpin- und höhenmedizinischen Wissens als zentrale Aufgabe der Österreichischen Gesellschaft für Alpin- und Höhenmedizin und wurden in Übereinstimmung mit den am 27.8.1997 von den Medizinischen Kommissionen der UIAA (Union Internationale des Associations d'Alpinisme) und der IKAR (Internationale Kommission für alpines Rettungswesen) sowie der ISMM (International Society for Mountain Medicine) beschlossenen internationalen Richtlinien für die Alpinmedizin-ausbildung erstellt.
2. Der österreichische Themenkatalog wurde von der MEDCOM UIAA und der MEDCOM IKAR am 29.8.1997 in Interlaken, von der ISMM am 24.5.1998 in Matsumoto und von allen drei Institutionen im Oktober 2007 in Avimore als weltweit erstes nationales Alpinmedizin-Ausbildungssystem offiziell approbiert. Gemäß den internationalen Regulationen und Curriculas handelt es sich um so genannte „*Common Courses*“ zur Erlangung des „**Diploma in Mountain Medicine**“.
3. Seit 1998 wurde die österreichische Alpinmedizin-Ausbildung nach einem Kooperationsabkommen vom 20.10.1997 gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Berg- und Expeditionsmedizin zu einer österreichisch-deutschen bzw. deutsch-österreichischen Alpinmedizinausbildung mit dem Titel „**Internationale Lehrgänge für Alpinmedizin**“ erweitert. Diese wurden schließlich von der UIAA, der IKAR und der ISMM am 28.4.1998 zertifiziert.
4. Zusätzlich besteht seit 10.8.2000 eine ständige **wissenschaftlich-universitäre Patronanz** durch das Institut für Sportwissenschaft der Universität Innsbruck und durch den IFFB Sport- und Bewegungswissenschaft der Universität Salzburg.
5. Der zunehmende administrative und organisatorische Aufwand aufgrund ständig steigender Teilnehmerzahlen erforderte im Jahre 2013 eine grundsätzliche Umstrukturierung weg von einer Vereinsveranstaltung hin zu einer privatwirtschaftlich geführten GesmbH. So wurde mit Notariatsakt vom 24.10.2013 gesetzeskonform eine „Erklärung über Errichtung einer Gesellschaft“ abgegeben, auf deren Basis am 16.11.2013 die Eintragung in das Firmenbuch (Handelsregister) am Landesgericht Salzburg (Firmenbuchnummer FN 405117k) als **Internationale Lehrgänge für Alpin- und Höhenmedizin gGmbH** erfolgte. Geschäftsführender Gesellschafter ist seither Univ.Prof.Dr.Franz Berghold, weitere Gesellschafter sind Dr.Wolfgang Schaffert und Dr.Ulf Gieseler.

6. Die **Gemeinnützigkeit** dieser Gesellschaft (gGmbH) wurde vom Finanzamt Zell am See am 12.2.2014 bestätigt.

7. Damit wurde die Alpinmedizinausbildung nicht zuletzt auch aus steuerrechtlichen Gründen aus den Vereinen ÖGAHM und BEXMED ausgegliedert und der **Internationale Lehrgänge für Alpin- und Höhenmedizin gGmbH** anvertraut. Diesbezüglich bestehen zwischen der ÖGAHM bzw. BEXMED und der gGmbH verbindliche **Lizenzverträge**, der die wechselseitigen Aufgaben und Verpflichtungen im Rahmen der Alpinmedizinausbildung regelt.

Inhalt:

1. Veranstalter
2. Zielsetzung und Struktur
3. Teilnahmebedingungen
4. Lehrinhalte
5. Detailstruktur der Lehrgänge
6. Diplomprüfungsordnung
7. Administration und Organisation

1. VERANSTALTER

Die Lehrgänge für Alpinmedizin werden im Rahmen der in den Lizenzverträgen festgelegten Vereinbarungen von der **Internationale Lehrgänge für Alpin- und Höhenmedizin gGmbH** selbstständig und eigenverantwortlich durchgeführt, und zwar in fachlicher Kooperation mit folgenden Organisationen und Institutionen:

- ◆ Institut für Sportwissenschaft der Universität Innsbruck
- ◆ IFFB Sport- und Bewegungswissenschaft der Universität Salzburg
- ◆ Österreichische Ärztekammer
- ◆ Österreichische Akademie der Ärzte
- ◆ Österreichischer Bergrettungsdienst
- ◆ ÖAMTC-Christophorus-Flugrettungsverein
- ◆ Union Internationale des Associations d'Alpinisme (UIAA)
- ◆ Internationale Kommission für Alpines Rettungswesen (IKAR)
- ◆ International Society for Mountain Medicine (ISMM)

2. ZIELSETZUNG UND STRUKTUR

Alle Lehrgänge gelten neben dem Ziel „Diploma in Mountain Medicine“ auch als von der Österreichischen Ärztekammer (und damit im Sinne der Gegenseitigkeit auch von den deutschen Landesärztekammern) anerkannte bzw. approbierte Berufsbildungsveranstaltungen und unterliegen daher den

entsprechenden Bestimmungen und Verordnungen der gesetzlichen ärztlichen Fortbildungsordnungen.

Jeder dieser Lehrgänge dauert 7 Tage, die Reihenfolge der Lehrgänge ist beliebig. Diese postpromotionelle Aus- und Weiterbildung von Ärzten in allen Bereichen der Alpin- und Höhenmedizin und der Alpinistik in Theorie und Praxis besteht aus einem dreistufigen Lehrgangssystem:

2.1. LEHRGÄNGE

■ *Winterlehrgang*

Skitourenlehrgang mit medizinischen Schwerpunkten Kälte-, Lawinen- und Höhenmedizin

■ *Frühjahrslehrgang*

Felskletterlehrgang mit medizinischen Schwerpunkten internistische Alpinmedizin

■ *Sommerlehrgang*

Hochtourenlehrgang in Fels und Eis mit medizinischen Schwerpunkten Berg- und Flugrettungsmedizin

2.2. AUSBILDUNGSELEMENTE

■ *alpinmedizinische Vorträge und Seminare*

■ *alpinmedizinische Praxisübungen*

■ *alpinistische Aus- und Weiterbildung*

Die **medizinischen Lehrgangselemente** (Seminare und Praxisübungen) haben gegenüber den alpinistischen Ausbildungsteilen Priorität.

Dennoch wird die **alpinistische Schulung** als besonders wichtig erachtet, da nur alpinistisch versierte Personen auch als alpin- und höhenmedizinisch kompetent erachtet werden.

Wegen des mit diesem Anspruch verbundenen Zeitaufwandes umfasst die österreichisch-deutsche Alpinärztausbildung drei statt wie bei allen alternativen Anbietern zwei Wochen. Die Alpinausbildung ist also kein bloßes „Rahmenprogramm“, sondern Lehrinhalt.

Das alpinistische Aus- und Fortbildungskonzept beschränkt sich nicht nur auf die Durchführung geführter Gipfeltouren, sondern vermittelt durch zahlreiche und umfangreiche Übungen im alpinen Gelände und mittels eigenständiger Tourenplanung wie Tourengestaltung die individuelle Weiterentwicklung der Fähigkeiten zur selbstständigen Bergsportausübung eines jeden Teilnehmers.

3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Diese Teilnahmebedingungen werden jedem Interessenten nach seiner Voranmeldung per Mail zur Kenntnis gebracht. Sie befinden sich außerdem im Anhang jedes einzelnen Kursprogramms sowie auf der Homepage www.alpinaerzte.org. Die Anzahlung zu den Lehrgangsgebühren gilt als

definitive Anmeldung, womit man sich als Teilnehmer automatisch mit diesen Teilnahmebedingungen verbindlich und vollinhaltlich einverstanden erklärt.

3.1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND TEILNAHMEGEBÜHREN

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Mitglieder der Österreichischen Gesellschaft für Alpin- und Höhenmedizin oder der Deutschen Gesellschaft für Berg- und Expeditionsmedizin, und zwar Ärzte und Medizinstudenten.

Nichtärztliches medizinisches Fachpersonal (zB. Diplomkrankenschwestern etc.) kann ausnahmsweise und nach Maßgabe evtl. frei gebliebener Plätze teilnehmen.

Für alle Teilnehmer eines Lehrgangs besteht eine einheitliche Lehrgangsg Gebühr. Studenten an einer deutschen oder österreichischen medizinischen Universität haben nach Vorlage eines Studiennachweises Möglichkeit einer 30-prozentigen Gebührenermäßigung, wenn eine Woche vor Kursbeginn freie Plätze verfügbar sind.

Allenfalls auf dem Stützpunkt anwesende Begleitpersonen von Teilnehmern sind vom gesamten Lehrgangsbetrieb ausgeschlossen, insbesondere von allen Seminaren, Vorträgen und alpinen Programmteilen.

3.2. ALPINISTISCHE UND PHYSISCHE VORAUSSETZUNGEN

Ein Einstieg in die Ausbildung ist über jeden der drei Lehrgänge möglich. Alle alpinistischen Könnensstufen sind willkommen, also auch Anfänger. Für alpinistische Anfänger können bei Bedarf eigene Gruppen gebildet werden.

Eine gute Gesundheit und die in der jeweiligen Kursbeschreibung spezifisch geforderten konditionellen Voraussetzungen gelten als absolut unverzichtbare Bedingung für jeden Teilnehmer. Sind diese Voraussetzungen bei einem Teilnehmer nicht gegeben, muss aus Sicherheitsgründen innerhalb der ersten beiden Lehrgangstage ein einvernehmlicher Abbruch der Teilnahme in Erwägung gezogen werden.

3.3. ANWESENHEITSPFLICHT

Die aktive Teilnahme an sämtlichen Ausbildungsteilen eines Lehrgangs ist verpflichtend. Die Anerkennung eines Lehrgangs (ärztliche Fortbildungszertifikate) erfolgt nur bei *vollständiger* Anwesenheit des Teilnehmers an allen Lehrgangstagen und bei allen Programmpunkten. Zu spät anreisende oder frühzeitig abreisende Teilnehmer erhalten keine Lehrgangsbestätigung.

Während des Lehrgangs dürfen keine privaten Touren, Skiabfahrten, Kletterübungen und dergleichen unternommen werden. Ein Zuwiderhandeln hat den sofortigen Kursausschluss zur Folge.

3.4. ANRECHENBARKEITEN

Die Lehrgänge gelten als postpromotionelle Ärztefortbildung und sind für das *österreichische Sportarzt Diplom*, für das *Diplom-Fortbildungssystem der Österreichischen Ärztekammer*, für das *Fortbildungszertifikat der Bayerischen Landesärztekammer* sowie als *Notarzt-Fortbildung* (Österreich) anrechenbar.

Für Deutschland gilt derzeit folgende Anerkennungspraxis: Gemäß der aktuell gültigen Fortbildungsordnung der Bayerischen Landesärztekammer werden im Fortbildungs-Zuerkennungsverfahren die Alpinärzte-Lehrgänge im selben Umfang wie von der Österreichischen Ärztekammer anerkannt (Abschnitt 1.7.3, Novelle vom 30.11.2013). Die individuelle Anerkennung erfolgt bei Vorlage dieser Teilnahmebestätigung durch die für den Wohnort zuständige deutsche Landesärztekammer.

3.5. ANMELDEMODALITÄTEN UND PLATZVERGABE

Anmeldungen erfolgen ausschließlich über das Sekretariat der Internationalen Lehrgänge für Alpin- und Höhenmedizin gGmbH. Die Teilnehmerzahl ist aus Platzgründen lehrgangsspezifisch limitiert, woraus sich organisatorisch ein stufenweiser Anmeldungsmodus ergibt:

Nach Vorliegen einer schriftlichen **Voranmeldung** erfolgt die definitive Platzvergabe (Reihung) gemäß dem Einlangen der Anzahlung. Diese Anzahlung gilt dann als verbindliche **Anmeldung**. Für die definitive Teilnahmeberechtigung ist die Zahlung der gesamten Lehrgangsgebühr bis zum angegebenen Einzahlungstermin Voraussetzung.

3.6. STORNOREGELUNG

Bei Rücktritt, Abmeldung oder Nichterscheinen - aus welchen Gründen auch immer – gilt für bereits eingezahlte Beträge (Anzahlungen, Restzahlungen) ausnahmslos folgende Regelung:

- Bei Rücktritt länger als 28 Tage vor Lehrgangsbeginn werden die eingezahlten Beträge abzüglich € 100,00 Bearbeitungsgebühr rücküberwiesen.
- Bei Rücktritt kürzer als 28 Tage vor Lehrgangstermin können die eingezahlten Beträge weder rücküberwiesen noch auf andere Lehrgänge umgewidmet werden.

Begründet ist diese Regelung damit, dass die anteilsweisen Kosten eines frei gewordenen Lehrgangsplatzes erhalten bleiben, wenn dieser nicht durch eine Ersatzperson nachbesetzt werden kann. Erfahrungsgemäß ist nur so eine verlässliche Vollbesetzung aller verfügbaren Lehrgangsplätze möglich. Wir empfehlen daher allen Teilnehmern den selbstständigen Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung mit entsprechender Deckung.

3.7. RISIKO, BERGFÜHRER UND VERANSTALTERHAFTUNG SOWIE KRANKEN-, UNFALL- UND BERGEVERSICHERUNG

Bergsteigen ist eine Risikosportart, wobei Unfälle immer möglich sind. Daher ist auch bei allen unseren Lehrgängen stets zu beachten, dass gerade im Bergsport ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht, das auch bei umsichtiger und fürsorglicher Betreuung durch die von uns engagierten Bergführer nicht völlig reduziert oder gar ausgeschlossen werden kann.

Dieses alpine Basisrisiko muss jeder Teilnehmer selbst tragen. Das alpine Risikomanagement ist immer eine Aufgabe aller Beteiligten. Von jedem Teil-

nehmer wird daher ein zumutbares Ausmaß an Eigenverantwortung und Umsicht, eine angemessene körperliche Eignung und Vorbereitung, eine vollständige und intakte Ausrüstung (gemäß Ausrüstungsliste), aber auch grundsätzlich ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt.

Unsere bewährten Berufsbergführer wurden speziell für die Alpinärzteausbildung ausgewählt und trainiert, sind um bestmögliche Risikobegrenzung bemüht und betreuen alle Teilnehmer individuell und besonders umsichtig. Risikominimierung hat bei unseren Lehrgängen stets oberste Priorität. Darüber hinaus verfügt die *Internationale Lehrgänge für Alpin- und Höhenmedizin gGmbH* über eine permanente Veranstalter-Haftpflichtversicherung.

Wir empfehlen neben der Mitnahme der EKVK (Europäische Krankenversicherungskarte) auch den Abschluss einer eigenen Reiseunfallversicherung. Hubschrauberbergungen sind auch in Österreich kostenpflichtig (falls erforderlich entsprechende Versicherung abschließen). Aus Sicherheitsgründen ebenso wie zur Gewährleistung eines komfortablen und reibungslosen Kursverlaufes werden alle Teilnehmer gebeten, alle Anordnungen der Kursleitung und der Bergführer immer genau zu beachten. Ein Zuwiderhandeln kann den sofortigen Kursausschluss zur Folge haben.

4. LEHRINHALTE

4.1. INTERNATIONALE STANDARDS

Die österreichische Alpinmedizin-Ausbildung wird seit 1992 durchgeführt

Seit 1997 wurde von den drei alpinmedizinischen Dachverbänden MEDCOM UIAA, MEDCOM IKAR und ISMM ein weltweit gültiger **Lehrzielkatalog** präsentiert und permanent weiterentwickelt. Als von diesen Dachverbänden zertifizierte Ausbildung bewegen sich unsere Lehrinhalte innerhalb dieser internationalen Lehrzielempfehlung.

Das Ziel dieser internationalen Standardisierung ist eine Vereinheitlichung aller nationalen Alpinmedizinausbildungen auf internationalem Niveau sowie die Festsetzung von Qualitätskriterien mit dem Ziel einer **gegenseitige Anerkennung**.

4.2. AUSBILDUNGSELEMENTE

4.2.1. ALPINMEDIZINISCHE SEMINARE

Dauer pro Lehrgang: 20 Stunden (5 Tage á 4 Stunden).

Die lehrgangsbezogene Themenliste wird in Blöcken behandelt, wobei seminarmäßig gestaltete Referate gehalten werden:

THEMENKATALOG:

Alpinistische Leistungsphysiologie und Sportmedizin
 Bewegungs- und Trainingslehre, Steigtaktik und Bergsporternährung
 Grenzen der Leistungsfähigkeit im Alpinsport in verschiedenen Höhen

Ermüdung, Erschöpfung, physiologische Überlebensstrategien
 Alpinistische Eignungskriterien aus internistischer Sicht
 Bergsteigen mit internistischen Vorerkrankungen – der Kranke am Berg
 Orthopädische Erkrankungen und Schäden beim Bergsteigen und Sportklettern
 Psychologie des Bergsteigens, Risikomanagement und Unfallvorbeugung
 Physiologie und Medizin der Mittleren, Großen und Extremen Höhen
 Alpine Reisemedizin
 Medizin des Höhentrekking und des Höhenbergsteigens
 Sportmedizin der Kinder- und Jugendalpinistik
 Alpine Traumatologie
 Internistische Notfälle im Gebirge
 Hypothermie, lokale Kälteschäden und Lawinenmedizin
 Strahlenschäden an Haut und Augen im Gebirge
 Alpine Notfallmedizin, terrestrische Bergrettungsmedizin, Blitzschäden
 Anforderungskriterien an den Bergrettungs/Bergwachtarzt
 Alpine Hubschrauberrettung und Flugrettungsmedizin
 Anforderungskriterien alpiner Flugrettungsarzt
 Alpinmedizinische Notfallausrüstung
 Geschichte und Entwicklung der Berg- und Flugrettung

AUSBILDUNGSZIELE:

Vermitteln bzw. Vertiefen umfassender Kenntnisse in allen Bereichen der Alpin- und Höhenmedizin.

Erstellung der Diplomprüfungs-Fragenlisten: Jeder Referent ist verpflichtet, für die **Diplomprüfungen** jährlich zeitnah zu seinem Lehrauftritt 10 MC-Fragen zusammen zu stellen. Diese Fragen müssen jährlich modifiziert bzw. upgedatet werden.

Kurzdefinition der einzelnen Lehrgänge:

Winterlehrgang: Dieser Lehrgang befasst sich mit dem hochalpinen Winterbergsteigen (Skitourenlehrgang) mit medizinischen Schwerpunkten Kälte-, Lawinen- und Höhenmedizin. Ein oder zwei der Winterlehrgänge werden speziell als Einsteigerkurs für Skitourenneulinge sowie für alternative Wintersportgeräte (z.B. Schneeschuhe, Snowboard usw.) im winterlichen Mittelgebirge veranstaltet.

Frühjahrslehrgang: Dieser Lehrgang befasst sich mit dem Felsklettern und Bergsteigen allgemein mit medizinischen Schwerpunkten internistische Alpinmedizin.

Sommerlehrgang: Dieser Lehrgang befasst sich mit kombinierten sommerlichen Hochtouren im Fels und Eis mit medizinischen Schwerpunkten Berg- und Flugrettungsmedizin.

4.2.2. ALPINMEDIZINISCHE PRAXISÜBUNGEN

Dauer pro Lehrgang: 20 Stunden. Diese finden im hochalpinen Gelände statt, wobei weitgehend in Kleingruppen (Stationsbetrieb) geübt wird.

THEMENKATALOG:

Ärztliche Erstversorgung am alpinen Unfallort
 Spaltensturz, Hängen im Seil
 Bergung nach Lawinenverschüttung
 Terrestrische Bergrettungs- und Abtransporttechniken
 Hyperbare Notfalltherapie im Gelände

AUSBILDUNGSZIELE:

Die alpinmedizinische Praxis wird im Gelände unter möglichst realistischen Bedingungen erlernt und geübt.

4.2.3. ALPINISTISCHE AUSBILDUNG

Die *alpinistischen Gruppen* bestehen aus 5 Personen (Frühjahrs- und Sommerlehrgang) bzw. 6 bis 7 Personen (Winterlehrgang).

Dauer pro Lehrgang 20 - 40 Stunden. Die alpinistische Ausbildung besteht je nach Könnensstand des Teilnehmers sowohl aus der alpinistischen Grundschulung als auch aus der individuellen Verbesserung alpinistischer Fertigkeiten und Techniken (gesamtes Sommer- und Winterbergsteigen sowie Techniken des Höhenbergsteigens) im Rahmen eines angepassten Übungs- und Tourenprogrammes, durch Unterrichte sowie durch spezielle alpinistische Praxisübungen. Darüber hinaus finden Vor- und Nachbesprechungen aller Touren und Übungen statt.

THEMENKATALOG:

Alpinistische Fortbewegungstechniken
 Tourenplanung und Tourengestaltung
 Alpine Gefahren und Unfallkunde
 Seil- und Sicherungstechniken
 Rettungstechniken zur Selbst- und Kameradenhilfe
 Alpinistische Ausrüstungskunde
 Meteorologie und Wetterkunde
 Kartenkunde und Orientierung
 Gletscher-, Schnee- und Lawinenkunde
 Gebirgskunde (Geologie)
 Biwakbau

AUSBILDUNGSZIELE:

Diese werden jeweils mit dem persönlichen Leistungsvermögen und mit dem individuellen Ausbildungsstand der Teilnehmer in Einklang gebracht. Oberste Zielsetzung ist die Verbesserung des persönlichen alpinistischen Könnens und der Selbsteinschätzung in Hinblick auf eine möglichst sichere Durchführung von Bergfahrten, aber auch das richtige Verhalten bei Notfällen und bei alpinen Bergungsaktionen. Eine intensive Vernetzung von Theorie und Praxis wird angestrebt, und zwar unter bestmöglicher Nutzung des alpinen Geländes, der aktuellen alpinen Bedingungen und des alpinistischen Niveaus der Teilnehmer.

Alpinistische Beurteilung: Am Ende jedes Lehrgangs erfolgt in Hinblick auf eine spätere Diplomprüfung eine Beurteilung jedes Teilnehmers in den Bereichen „Alpinistik“ und „Seiltechnik“ durch den Gruppen-Bergführer (Benotung 1 bis 5). Diese Bewertungen erfolgen streng und objektiv und stellen eine Gesamtbeurteilung dar. Die Beurteilungsliste aller Teilnehmer wird vom alpinistischen Ausbildungsleiter dem jeweiligen Lehrgangsbericht beigelegt.

5. DETAILSTRUKTUR DER LEHRGÄNGE

5.1. WINTERLEHRGANG

Skitourenlehrgang mit medizinischen Schwerpunkten Kälte-, Lawinen- und Höhenmedizin

ALPINMEDIZINISCHE SEMINARE

Vermittlung von Spezialkenntnissen durch jeweils themenbezogene Fachreferenten zu folgenden Themenbereichen

Hypothermie und Lawinenmedizin (2 Stunden)
 Strahlenschäden an Haut und Augen im Gebirge (2)
 Alpine Traumatologie Teil 1 inklusive lokaler Kälteschäden (2)
 Höhenphysiologie (2)
 Medizin der Großen und Extremen Höhen (6)
 Höhentrekking und Höhenbergsteigen (2)
 Alpine Reisemedizin (1)
 Grenzen der Leistungsfähigkeit im Alpinsport in verschiedenen Höhen (1)
 Orthopädische Erkrankungen und Schäden beim Bergsteigen und Sportklettern (2)

ALPINMEDIZINISCHE PRAXISÜBUNGEN

Ärztliche Erstversorgung am Unfallort
 Ärztliche Betreuung im Notbiwak
 Bergung und Wiederbelebung nach Lawinenverschüttung
 Überlebensstrategien im alpinen Gelände
 Hyperbare Notfalltherapie im Gelände

ALPINISTISCHE AUSBILDUNG

Diese besteht aus einer Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur selbstständigen Durchführung von hochalpinen Skitouren mit einem skiläuferischen Können, das eine sichere Beherrschung von Stemmschwüngen bei jeder Schneeart im mittelsteilen Gelände (bis 30 Grad Neigung) beinhaltet.

Auf dem Winterlehrgang-Termin „Einsteigerkurs“ kann bei Bedarf eine *Schneeschuhrgruppe* für Interessenten mit alternativen Wintersportgeräten eingerichtet werden.

5.2. **FRÜHJAHRSLERHGANG**

Felskletterlehrgang mit medizinischen Schwerpunkten aus der internistische Alpinmedizin

ALPINMEDIZINISCHE SEMINARE

Alpin- und höhenmedizinische Übersichtsreferate zu folgenden Themenbereichen:

Alpinistische Leistungsphysiologie und Sportmedizin (2 Stunden)
 Alpinistische Eignungskriterien aus internistischer Sicht (3)
 Bergsteigen mit internistischen Vorerkrankungen – der Kranke am Berg (3)
 Internistische Notfälle im Gebirge (1)
 Ermüdung, Erschöpfung, physiologische Überlebensstrategien im Gebirge (1)
 Alpine Reisemedizin (1)
 Physiologie und Medizin der Mittleren, Großen und Extremen Höhen (7)
 Modernes Höhenbergsteigen (2)

ALPINMEDIZINISCHE PRAXISÜBUNGEN

Erstversorgung am Unfallort
 Behelfsmäßige Bergrettungstechnik und Abtransport im unwegsamen Gelände

ALPINISTISCHE AUSBILDUNG

Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten des leichten bis mittelschweren Bergsteigens in Fels und Eis durch Erlernen bzw. Verbessern der alpinistischen Technik und des Könnens, wobei für besonders interessierte bzw. befähigte Teilnehmer angestrebt werden kann, einen Anstieg von mittlerer Länge (ca. 300 Höhenmeter) bis zum Schwierigkeitsgrad IV in selbstständiger Seilschaft sicher zu bewältigen.

5.3. **SOMMERLEHRGANG**

Hochtourenlehrgang im Fels und Eis mit medizinischen Schwerpunkten Berg- und Flugrettungsmedizin

ALPINMEDIZINISCHE SEMINARE

Vermittlung von Spezialkenntnissen durch jeweils themenbezogene Fachreferenten:

0000

Alpinistische Eignungskriterien aus internistischer Sicht – Bergsteigen mit internistischen Vorerkrankungen (2 Stunden)
 Die Tourenapotheke für den Bergsteiger und den bergsteigenden Arzt (1)
 Risikomanagement und Unfallvorbeugung von Alpinistik und Wintersport (2)
 Alpine Traumatologie Teil 2 (2)
 Psychologie des Bergsteigens (2)
 Sportmedizin der Kinder- und Jugendalpinistik (2)
 Anforderungskriterien an den Bergrettungs/Bergwachtarzt (2)
 Alpine Notfallmedizin, terrestrische Bergrettungsmedizin, Blitzschäden (2)

Internistische Notfälle im Gebirge (1)
 Möglichkeiten und Grenzen der Flugrettung im Gebirge (1)
 Der ärztliche Flugrettungseinsatz, Anforderungskriterien an den alpinen Flugrettungsarzt (2)

ALPINMEDIZINISCHE PRAXISÜBUNGEN

Ärztliche Erstversorgung am Unfallsort
 Spaltensturz, Hängen im Seil
 Terrestrische Bergrettungs- und Abtransporttechniken

ALPINISTISCHE AUSBILDUNG

Verbesserung von Kenntnissen und Fertigkeiten des leichten bis mittelschweren Bergsteigens in Fels und Eis, wobei für befähigte Teilnehmer angestrebt werden kann, einen Anstieg von mittlerer Länge (ca. 300 Höhenmeter) bis zum Schwierigkeitsgrad IV in selbstständiger Seilschaft zu bewältigen.

6. DIPLOMPRÜFUNGSORDNUNG

6.1. DIPLOME

Die österreichisch-deutsche Alpinärzteausbildung kann durch eine einmal jährlich stattfindende Prüfung mit folgenden Qualifikationen abgeschlossen werden. Beide Diplomprüfungen können nicht am selben Termin absolviert werden.

- **„Diploma in Mountain Medicine“**

Voraussetzungen: Eine nach erfolgreicher Absolvierung von Winterlehrgang, Frühjahrslehrgang und Sommerlehrgang bestandene schriftliche Multiple-Choice-Prüfung.

- **„Diploma in Expedition and Wilderness Medicine“**

Voraussetzungen: Vorher erworbenes „Diploma in Mountain Medicine“ sowie eine nach erfolgreicher Absolvierung des Speziallehrganges „Expedition and Wilderness Medicine“ (Höhenbergsteigen) bestandene Multiple-Choice-Prüfung.

Diese beiden Diplome der Weltdachverbände UIAA, IKAR und ISMM sind weltweit gültig.

6.2. WEITERE VORAUSSETZUNGEN ZUR PRÜFUNGSZULASSUNG

- Mitgliedschaft bei der Österreichischen Gesellschaft für Alpin- und Höhenmedizin oder bei der Deutschen Gesellschaft für Berg- und Expeditionsmedizin.
- Abgeschlossenes Medizinstudium.
- Absolventen externer, von der UIAA, der IKAR und der ISMM anerkannter Lehrgänge müssen mindestens einen Lehrgang bei uns absolviert haben.

6.3. PRÜFUNGSKOMMISSION

Diese besteht aus dem paritätisch von beiden Gesellschaften besetzten Ausbildungsbeirat (7.1.). Der Ausbildungsbeirat setzt den Fragenkatalog zusammen, entscheidet über die Prüfungszulassung, organisiert die Prüfung und nimmt die Beurteilung des Prüfungsergebnisses vor.

Gegen die Beschlüsse und Beurteilungen der Prüfungskommission ist keine Berufung möglich.

6.4. PRÜFUNGSWIEDERHOLUNG

Als erfolgreich bestanden gilt eine Prüfung, wenn mindestens 60% der Prüfungsfragen richtig beantwortet wurden. Eine mündliche Nachprüfung findet nicht statt. Eine Prüfungswiederholung ist nur einmal und nur im folgenden Jahr am regulären Prüfungstermin möglich.

6.5. TERMIN, PRÜFUNGSORT UND ADMINISTRATION

Jährlich findet nur ein Prüfungstermin statt, und zwar im Rahmen eines alpinmedizinischen Symposium (Jahrestagung) und alternierend organisiert von ÖGAHM und BEXMED.

Ohne die fristgerechte Anmeldung ist aus administrativen Gründen keine Teilnahme an der Prüfung möglich. Nach erfolgter Anmeldung entscheidet der Ausbildungsbeirat als Prüfungskommission gemäß den oben genannten Kriterien über die Prüfungszulassung. Wenn diese gegeben ist, erhält der Kandidat weitere Informationen zur Prüfung sowie einen Zahlschein zur Überweisung der Prüfungsgebühr (€ 70,-). Nach Einlangen der Prüfungsgebühr kommt man auf die Kandidatenliste.

Ausschreibung, Administration, Anmeldung, Vorbereitung, Durchführung, Bewertung, Urkunden, Abzeichen, Finanzgebarung usw. erfolgen ausschließlich durch die turnusmäßig zuständige Fachgesellschaft ÖGAHM oder BEXMED.

Nach Abzug der Durchführungsspesen wird der Überschuss der Prüfungsgebühren an die jeweilige organisierende bzw. durchführende vertragspartnerliche Fachgesellschaft (ÖGAHM oder BEXMED) überwiesen

6.6. DURCHFÜHRUNG UND AUSWERTUNG

- **Diploma in Mountain Medicine**

70 Fragen in maximal 90 Minuten. Mehrfachantworten sind möglich. Eine Frage gilt aber nur dann als richtig beantwortet, wenn alle richtigen Antworten angekreuzt sind. Auswertung: Limit 60 % von 70 Fragen, das sind 42 richtige Antworten.

- **Diploma in Expedition and Wilderness Medicine**

50 Fragen in maximal 60 Minuten. Mehrfachantworten sind möglich. Eine Frage gilt aber nur dann als richtig beantwortet, wenn alle richtigen Antworten angekreuzt sind. Auswertung: Limit 60 % von 50 Fragen, das sind 30 richtige Antworten.

Nach bestandener Prüfung werden Urkunde und Stoffabzeichen per Post zugesandt.